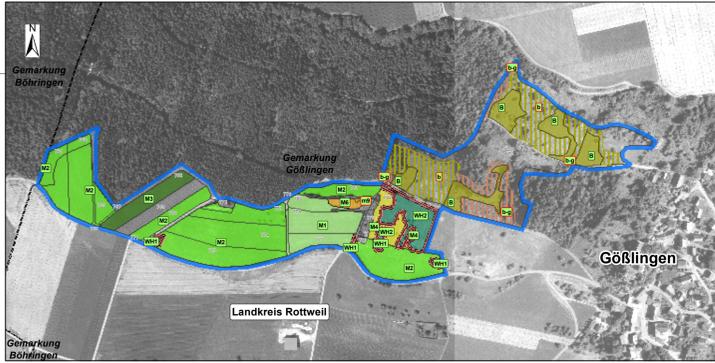
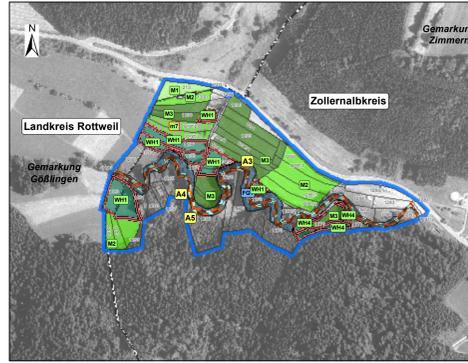


Natura 2000-Managementplan 7818-341 "Prim-Albvorland"

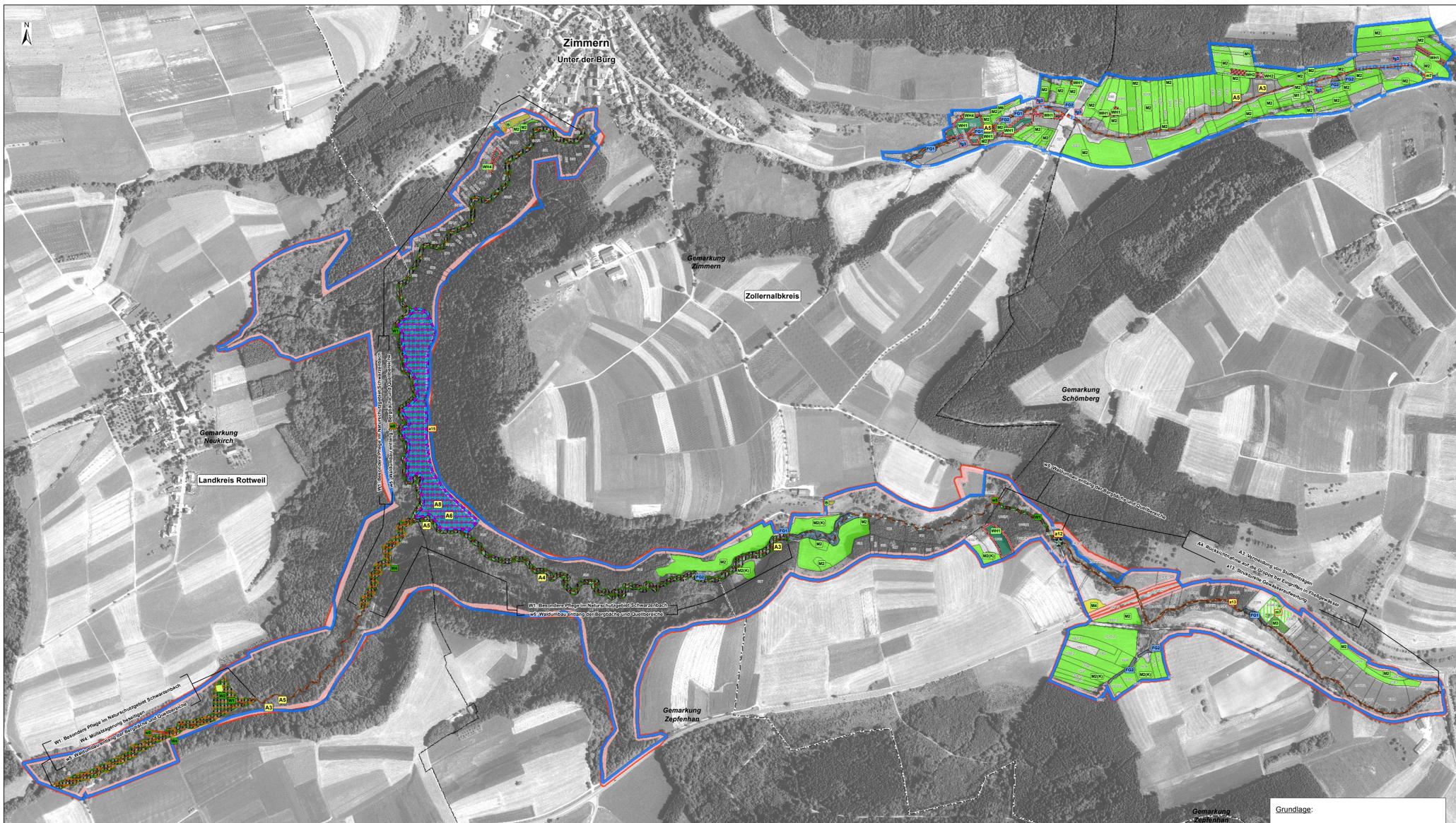
Karte 1.1



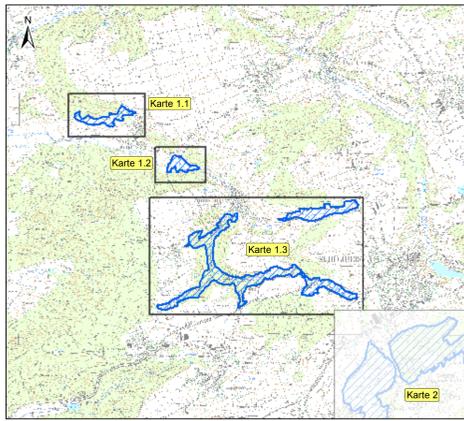
Karte 1.2



Karte 1.3



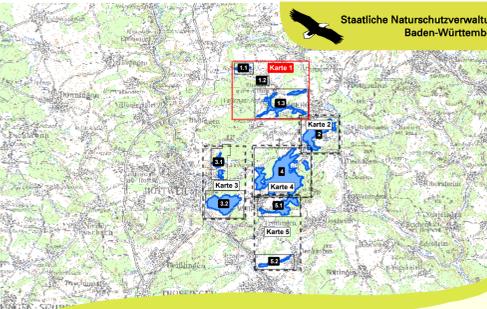
Übersicht Teilkarte 1 - M 1:50.000



Legende			
Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen			
Signatur / Symbol	Maßn. Kürzel	Maßnahmenempfehlung	Betroffene Lebensraumtypen / Tier- und Pflanzenarten
	SG1	Schutz vor Fischbesatz und Nährstoffeinträgen, Überprüfung auf Schäden durch Freizeibnutzung (Angeln, Müllablagung)	LRT 3140
	SG2	Ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen, erster Schritt i.d.R. Frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, nur Einzelstammnahmen, alternierender Stochbes.	LRT *91E0
	SG3	Extensive Pflege von Hochstaudenfluren	LRT 6430
	SG4	Alternierende Mahd mit Abräumen zwischen September und Februar in mehrjährigem Turnus.	
Maßnahmen auf Grünlandstandorten			
Für alle Flächen gilt: Nachbeweidung nach zweitem Schritt generell möglich. Insbesondere in den großflächigen Wiesengebieten um Willingen und Willendingen Beibehaltung der zeitlich gestaffelten ersten Nutzung, Belassen von Sommerfellen (Refugialmahd), diese vorwiegend mittig und quer zum Hang. Dies kommt auch den Lebensraumtypen des Braunkühns mit Vorkommen im Bereich der großen Wiesenslöcher südlich Willingen (Karte 2.2) und des AG Linsenberger (Karte 2.2) zugute. In diesen Bereichen sind generell die Beläge des Braunkühns besonders zu berücksichtigen. Erster Schritt (außer bei M5) vorwiegend als differenzierte Mahd, d.h. auf derselben Fläche jährliche unterschiedliche Mahdzyklen innerhalb eines Zeitraums zur Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt. Ein- oder Nachsaat bei größeren Nährschäden durch Wildschweine oder Wildmäuse nur mit geeigneter Saatgut für FFH-Mähwiesen, vorwiegend mit gebietsheimischem, standortgemäßem Saatgut. Behörden von Mähwiesen/Weiden und wechselfurter Standorte nicht in feuchtem Zustand.			
	M1	Ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen, erster Schritt in der Regel Frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser. Maximal Erhaltungsdüngung.	LRT 6510
	M2	Zweimalige Mahd mit Abräumen, erster Schritt i.d.R. Frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, Angepasste Düngung.	LRT 6510
	M2 (K)	Modifikationen: - Rückführung von Klappertopf bei Vorkommen in beeinträchtigter Menge: Einmalige frühe Mahd (Endung/Mitte Mai), alternativ früher Beweidungsgang. Bei Bedarf Wiederholung im Folgejahr. - Rückführung der Herbstbrößen bei Vorkommen in beeinträchtigter Menge: Vorübergehend früher Mähschnitt bei optimaler Wuchshöhe (April).	
	M3	Zwei- bis dreimalige Mahd mit Abräumen, erster Schritt i.d.R. Frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, bis drei Schritten erster Schritt ab Ende Mai, Angepasste Düngung.	LRT 6510
	M4	Mähweidung auf aktuell beweideten Wiesen. Einmalige Mahd mit Vor- oder Nachbeweidung. Angepasste Beweidung mit Schafen oder Rindern entsprechend der derzeitigen Bewirtschaftung anstatt des ersten oder zweiten Schnittes, Wechsel von Vor- und Nachbeweidung. Mindestens alle drei Jahre ist ein erster Schnitt erforderlich. Erster Schnitt i.d.R. Frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, Beweidung ab Ende April, Verzicht auf zusätzliche Düngung.	LRT 6510
	M5	Fortführung der bisherigen Streuwiesenmahd Einmalige Mahd mit Abräumen vorwiegend per Hand ab Anfang August, Verzicht auf Düngung.	LRT 6410
	VB1	Zwei- bis dreimalige Mahd mit Abräumen und vorübergehendem Übergang zur Verbesserung bzw. Sicherung stark verschlechterter Mähwiesen (Mutmaßlicher Grund Intensivierung). Erster Schritt auch vor der Blüte der bestandsbildenden Gräser im Mai. Nach Wiederherstellung des ursprünglichen Erhaltungszustandes Maßnahmen M2 oder M3 möglich.	LRT 6510
	VB2	Wiederanbau bzw. Umstellung auf eine zweimalige Mahd mit Abräumen zur Verbesserung bzw. Sicherung stark verschlechterter Mähwiesen (Mutmaßlicher Grund Beweidung, Nutzungsauflassung). Erster Schritt i.d.R. Frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, bei Bedarf dritter Schritt, Vorübergehend Verzicht auf Düngung. Nach Wiederherstellung des ursprünglichen Erhaltungszustandes Maßnahmen M2 oder M3 möglich.	LRT 6510
	WH1	Ausmagerung und regelmäßige Mahd gemäß Maßnahme VB1 zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen (Mutmaßlicher Verlustgrund Intensivierung i.a. Mähwiese siehe VB1)	LRT 6510
	WH2	Wiederaufnahme der Mähnutzung gemäß Maßnahme VB2 zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen (Mutmaßlicher Verlustgrund Beweidung/zu extensive Nutzung/ Maßnahme siehe VB1)	LRT 6510
	WH3	Entfernung von Gehölzausreißern und regelmäßige Mahd zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen (Mutmaßlicher Verlustgrund Sukzession)	LRT 6510
	WH4	Einmalige mechanische Gehölzentfernung im Winter. Anschließend zweimalige Mahd mit Abräumen. Ggf. spezielle Nachpflege bei starkem Gehölzdruck. Nach Wiederherstellung des ursprünglichen Erhaltungszustandes Maßnahmen M2 bis M4 möglich.	LRT 6510
	WH5	Einmalige mechanische Maßnahmen zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen auf Verbuschten Flächen ohne oder mit nur geringem Wiederherstellungspotenzial. Wiederherstellung an derselben oder anderer Stelle in gleicher Ausdehnung und Qualität.	LRT 6510
Maßnahmen auf Halbtrockenstandorten			
	B	Fortführung der Beweidung mit Schafen in Umtriebs- oder Hüteweide. 2-3 Weidelänge pro Jahr. Möglichst Verzicht auf Nachfurcher bzw. Anlage außerhalb der LRT Fläche. Beweidung in Nüchternheit, wachsendwert. Alternativ extensive Beweidung mit Rindern entsprechend der derzeitigen Nutzung. Weidepflege in mehrjährigem Rhythmus, auf Wacholderheiden unter Schonung von Wacholderjungwuchs.	LRT 5130 LRT 6210
	MO	Ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen. Erster Schnitt in der Regel Frühestens Anfang Juli, in mehrjährigem Turnus frühere erste Nutzung, Verzicht auf Düngung.	LRT 6210
Maßnahmen im Wald (inklusive Kaltluftquellen)			
	K1	Besondere Pflege im Naturschutzgebiet Schwarzbach durch - naturnahe Bestockung mit vorwiegender Beteiligung der Schwarzleite beim LRT Auenwälder mit Erle, Esche und Weide - Förderung der seltenen naturnahen Waldgesellschaft „Schwarzerle-Esche-Wald“ bei der Waldpflege - sukzessive Entnahme von Fichten auf Nassstandorten. - Erhaltung des dauerwaldartigen Charakters entlang der Fließgewässer - Erhaltung von Totholz und Habitatbäumen.	LRT 3260 LRT *91E0
	Q1	Quellbereiche schonen bei Holzentnahmen	LRT *7220
	Q2	Entwässerungsgraben schließen	LRT *7220
	Q3	Müllablagung beseitigen	LRT *7220 LRT *91E0
Spezifische Artenschutzmaßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie			
	A1	Erhaltung von Laichgewässern für die Gelbbauchunke, bei Bedarf mit partieller Auflichtung der Waldbestände zur Gewährleistung der notwendigen Belichtung.	Art 1193
	A2	Erhaltung des natürlichen Wasserhaushaltes durch Unterlassen von Oberflächenwasserabfuhr mittels Drainagen oder neuen Grabenführungen.	Art 1193
	A3	Vermeidung von Stoffeinträgen (i.a. aus der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung) in die Lebensstätten von Gropppe und Steinkrebs	LRT 3260 Art 1163 Art *1093
	A4	Rücknahme auf die Gropppe bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen und bei Arbeiten in Fließgewässern	Art 1163
	A5	Rücknahme auf den Steinkrebs bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen und bei Arbeiten in Fließgewässern	Art *1093
	AB	Totholz belassen und naturnahe Waldwirtschaftung mit - kleinflächiger, möglichst einzeltannennasser Nutzung - nadelholzbetonter und starkholzorientierter Waldwirtschaft - Belassen von Totholz	Art 1386
	AT	Waldpflege zur Sicherung des Frauenschuhvorkommens durch - mäßige Auflichtung des Kronendachs - Förderung von Kiefer, Regulierung der Naturverjüngung - Vermeidung von Dichtschüppchen	Art 1902
	AB	Rajungsschwerpunkte bilden - zur Sicherung der natürlichen Verjüngung v.a. von Weiß-Tanne in den Lebensstätten von Grünem Koboldmoss und Frauenschuh - Bei starkem Wildenfluss Einzelschutz von Frauenschuh-Standorten	Art 1386 Art 1902

Empfehlungen für Entwicklungsmaßnahmen			
Signatur / Symbol	Maßn. Kürzel	Maßnahmenempfehlung	Betroffene Lebensraumtypen / Tier- und Pflanzenarten
Maßnahmen an Bächen und Begleitstrukturen			
	SG1	Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität der Fließgewässer (ohne Darstellung im Plan)	LRT 3260 Art 1163 Art *1093
	SG2	Entwicklung von Hochstaudenfluren durch alternierende Mahd mit Abräumen in mehrjährigem Turnus	LRT 6430
Maßnahmen auf Grünlandstandorten			
	M1	Zweimalige Mahd mit Abräumen, erster Schritt i.d.R. Frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, bei Bedarf dritter Schritt, Verzicht auf Düngung.	LRT 6510
	M2	Aufnahme einer Streuwiesenmahd gemäß M5. Zusätzlich, sofern möglich, in den ersten Jahren Übertragung von Mähgut der Fließgewässerräume des Gebietes.	LRT 6410
Maßnahmen auf Halbtrockenstandorten			
	B	Beweidung mit Schafen (und Ziegen) in Umtriebs- oder Hüteweide. Mehrere Durchgänge pro Jahr. Beweidungssystem mit maximalem Nährstoffentzug. Möglichst Verzicht auf Nachfurcher bzw. Anlage außerhalb der Fläche. Alternativ angepasste Beweidung mit Rindern entsprechend der Nutzung angrenzender LRT Flächen. Bei Bedarf Gehölzausreißern zurückzuführen, auf Entwicklungsfächen für Wacholderheiden unter Schonung von Wacholderjungwuchs.	LRT 6210 LRT 5130
	B-1	Beweidung bzw. starkes Auslichten von Verbuchung und Gehölzen mit Nachpflege sowie Beweidung gemäß Maßnahme B	LRT 5130 LRT 6210
	B-2	Ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen. Erster Schnitt in der Regel Frühestens Anfang Juli, in mehrjährigem Turnus frühere erste Nutzung.	LRT 6210
Maßnahmen im Wald (inklusive Kaltluftquellen)			
	K1	Waldumbau entlang der Bergbäche und Quellbereiche zu standortgerechtem Laubmischwald bzw. Lebensraumtyp Auenwälder mit Erle, Esche, und Weide (*91E0) Förderung der natürlichen Laubbäume im Korridor von 25 m beidseitig der Bäche. Vollständige Entfernung von Fichten im unmittelbaren Bachbereich (5-10 m beidseitig)	LRT 3260 LRT *7220 LRT *91E0
Spezifische Artenschutzmaßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie			
	A1	Anlage von einzelnen Temporarwässern in den Schilf- oder Großseggenbeständen am Linsenbergerweiher	Art 1193
	A10	Förderung der Entnahme von Fichten aus den Waldbeständen im potentiellen Lebensraum der Gelbbauchunke	Art 1193
	A11	Anlage von Temporarwässern zur Entwicklung von Gelbbauchunke-Habitat im Weidbau	Art 1193
	A12	Umbau von Fließgewässerdurchlässen	Art 1163
	A13	Strukturelle Aufwertung von Fließgewässerschnitten	LRT 3260 Art 1163 Art *1093
	A14	Anschließung des Steinkrebes im namenlosen Bächen im Türnenwald	Art *1093
	A15	Überführung in Dauerwald zur Sicherung der Lebensstättenkontinuität für das Grüne Koboldmoss	Art 1386
	A16	Schaffung günstiger Standortbedingungen umgebender Flächen für den Frauenschuh	Art 1902

FFH-Code der Lebensraumtypen und Arten im Schutzgebiet	
FFH-Code	Lebensraumtypen (LRT)
3140	Kalkreiche, naturnaher Stillewässer mit Arminschlammgraben
3260	Fließgewässer mit flutender Stillvegetation
5130	Wacholderheiden
6210	Kalk-Abgrassen
6410	Pfeifengrasswiesen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Mägerei Flächmähwiesen
*7220	Kalkflouren
*91E0	Auenwälder mit Erle, Esche und Weide
FFH-Code	Art
1193	Gelbbauchunke
1163	Gropppe
*1093	Steinkrebs
1032	Kleine Flussmuschel
1386	Grünes Koboldmoss
1902	Frauenschuh



Managementplan für das FFH-Gebiet 7818-341 Prim-Albvorland

Maßnahmenempfehlungen Teilkarte 1

Bearbeiter: Michael Schaal, Sylvia Schenk
Gezeichnet: Thanh Schmitt-Vu
Gefertigt: 15.11.2016
Stand der Kartierung: 31.06.2015
Maßstab: 1 : 5.000

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

gefördert mit Mitteln der EU



Grundlage:
Orthophoto 1:5.000 (DOP)
Topographische Karte 1:25.000 (TK25)
Topographische Karte 1:200.000 (TK200)
Automatisiertes Liegenschaftskataster (ALK)
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) (www.lgl-bw.de) Az.: 2851-9/119